



Zug, 29.9.2020

Stadtrat
der Stadt Zug
c/o Stadtkanzlei
Stadthaus
6300 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR	
Eingang :	25.09.2020
Bekanntgabe im GGR :	27.10.2020

Kleine Anfrage zur finanziellen Situation der Stadt Zug in der Coronazeit

Ausgangslage

«Die Rechnung ist im 8-Jahresdurchschnitt ausgeglichen» schreibt der Stadtrat in der Finanzstrategie 2018-2025. Dieser Grundsatz basiert auf dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz (FHG). Der GGR hat sie am 10. April 2018 zur Kenntnis genommen.

§ 2

Grundsätze und Haushaltsregeln (Schuldenbremse)

¹Die Haushaltführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit.

²Für die Steuerung des Finanzhaushalts gelten insbesondere folgende Regeln:

- a) das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung ist über acht Jahre auszugleichen;
- b) der Selbstfinanzierungsgrad muss im Budget mindestens 80 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient mehr als 150 Prozent beträgt.

³Weist die Bilanz einen Bilanzfehlbetrag aus, ist dieser innert fünf Jahren jährlich um mindestens 20 Prozent abzutragen; die entsprechenden Beträge sind im Budget zu berücksichtigen.

Das kumulierte Ergebnis der letzten 8 Jahre beträgt 166.2 Millionen Franken insgesamt oder im Durchschnitt 20.78 Mio pro Jahr:

2012	- 7 Mio	
2013	- 4.6 Mio	
2014	- 0.4 Mio	
2015	7.7 Mio	
2016	20 Mio	
2017	36.9 Mio	
2018	36.4 Mio	
2019	77.2 Mio	
Total 8 Jahre		166.2 Mio
Durchschnitt		20.78 Mio

Aus diesen Gründen bitten wir den Stadtrat um folgende Auskünfte:

1. Wie gross waren die gesamten finanziellen Reserven der Stadt Zug per 31. Dezember 2019? (Eigenkapital, Aktien, Rückstellungen etc.)?
2. Inwiefern ist der Stadtrat gewillt, den grossen durchschnittlichen Überschuss gemäss FHG abzubauen, das Budget 2021 antizyklisch anzugehen und dem GGR ein negatives Budget vorzustellen?
3. Teilt der Stadtrat prinzipiell die Einschätzung, dass ein Budget mitten in der Corona Pandemie unter anderen Vorzeichen gemacht wird als im «courant normal»?
4. Kann sich der Stadtrat vorstellen, durch signifikante Mehrausgaben Unternehmen (und dadurch der Bevölkerung) eine Art indirekte Corona-Hilfe zu leisten? Stadtrat und GGR haben mit den Gutscheinen fürs Gewerbe bereits einen ersten, kleinen Schritt getan.
5. Können Investitionen vorgezogen werden? Welche zum Beispiel?
6. Kann der Stadtrat mit Mehrausgaben und Investitionen die Regeln des Finanzhaushaltgesetzes etwas besser erfüllen? Ist der Stadtrat gewillt, dies auch zu tun?

Im Namen der Fraktion Alternative-CSP

Tabea Zimmermann Gibson, ALG

Monika Mathers, CSP